

	Vorlagen-Nr.	
	0083-BR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.1	51.1.21.PV

Betreff
Freiflächen-Solar-Potenzialanalyse

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	16.09.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.09.2024	

Beschlussfassung zur Umsetzung folgender Konzepte:
ISEK, IKSK, Leitfaden FF-PVA

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.655320			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	40.000,00		40.000,00
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel	40.000,00		40.000,00
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel	9.996,00		9.996,00
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel	30.004,00		30.004,00
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	0,00 30.004,00		0,00 30.004,00

Sachverhalt:

Die bundespolitischen Ziele zur Energiewende sehen bis 2035 eine vollständige Deckung des Bruttostrombedarfes aus erneuerbaren Energien vor. Landespolitisch werden diese Ziele im Thüringer Klimagesetz unterstrichen und fordern eine Deckung des Energiebedarfes zu einhundert Prozent aus erneuerbaren Energien bis 2040. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es unter anderem auch dem Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) im Stadtgebiet von Eisenach. Nach Stadtratsbeschluss (1231-AT/2023) soll Strom aus Photovoltaik bis 2030 mindestens 30 % des Bruttostromverbrauchs decken. Aktuell werden ca. 22 GWh/a (9%) durch Solar erzeugt, bei einem Gesamtstromverbrauch von 249 GWh/a (Stand 2019). Um die angestrebten 30 % zu erreichen, bedarf es dem Zubau von etwa 60 GWh/a, was in etwa 60 ha PV-Anlagenfläche entspricht.

Die Errichtung von Solarparks hat in den letzten Monaten und Jahren rasant an Fahrt aufgenommen. Die immer preiswerter werdende Technologie der Photovoltaik ermöglicht vielerorts den rentablen Betrieb von Solarparks. Das führt dazu, dass Projektentwicklungsgesellschaften nicht mehr auf die Förderung nach dem EEG angewiesen sind und neue Flächenkulissen erschließen. Aus diesem Grund sieht sich Eisenach zunehmend mit Anfragen zum Bau von PV-Freiflächenanlagen konfrontiert. Neben den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind für eine Zulassung jedoch auch die bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten von großer Relevanz.

Im Gegensatz zur Windenergie waren Photovoltaikanlagen auf der Freifläche lange Zeit keine privilegierten Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch, wodurch die Kommunen über die vollständige Planungshoheit verfügten und in der Regel die Aufstellung eines Bebauungsplans inklusive der Änderung des Flächennutzungsplans notwendig war. Seit Januar 2023 gelten Vorhaben, die sich auf Flächen entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken befinden, als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch, und zwar aufgrund des „Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“. Die Privilegierung gilt für einen Abstand von maximal 200 Metern zu der jeweiligen Strecke, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand. Für alle anderen Flächen im Außenbereich gilt weiterhin, dass eine Aufstellung eines Bebauungsplans inklusive Änderung des Flächennutzungsplans notwendig ist. Somit können Kommunen die Solarparkansiedlung außerhalb des Privilegierungskorridors eigenmächtig unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse sowie des raumordnerischen Rahmens steuern.

Die Entscheidung über die Realisierbarkeit von FF-PVA Projekten soll zukünftig durch eine Freiflächen-Potenzialanalyse erleichtert werden. In dieser Analyse werden Flächen identifiziert, auf denen die Errichtung technisch, wirtschaftlich und bauplanungsrechtlich möglich ist. Somit kann unnötige Prüfarbeit im Vorfeld eines eventuell notwendigen Bebauungsplanverfahrens vermieden werden. Der Stadtrat wird mit der Befassung über das Pro und Contra bei Einleitung etwaiger Bebauungsplanverfahren entlastet, wenn die Analyse als Vorfilter für eingehende Anfragen genutzt werden kann. Für die Öffentlichkeit ist von vornherein einsehbar, ob ein Vorhaben realisierbar ist oder den Zielen der Stadtentwicklung hinsichtlich des Flächenmanagements widerspricht. Damit ist auch eine Verringerung der Anzahl zu bearbeitender Anfragen zu erwarten.

Für die Durchführung der Flächenpotenzialanalyse wurde ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Den Zuschlag erhielt das Ingenieurbüro tetraeder.solar aus Dortmund nach erfolgtem Vergabeverfahren. Die Kosten für die Analyse belaufen sich auf ca. 20.000 €. Grundlage der Analyse bilden die Kriterien aus dem beschlossenen Leitfaden für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Eisenach (1169-StR/2023).

Kriterien:

- Anlagengröße < 20 ha
- Flächen hoher landwirtschaftlicher Bonität (Ackerzahl > 35) bleiben der Landwirtschaft vorbehalten.
- Die Fläche soll eine Mindestgröße von 2,5 ha aufweisen

Folgende Flächen sollen bevorzugt betrachtet werden:

- Flächen direkt an Autobahnen, Bahnstrecken, Hochspannungstrassen, etc.
- Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen, die nicht genutzt werden.
- Flächen, die kaum einsehbar sind und hinsichtlich ihrer Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen

Negativkriterien:

- Flächen, die in der unmittelbaren Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen können unter besonderer Berücksichtigung des Welterbeschutzes
- Flächen, die in natürlichen Naherholungsräumen oder Schutzgebieten liegen oder Jagdreviere einschränken würden
- potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung oder Gewerbe

Vorgehen

Die Durchführung der Berechnung zur Freiflächenanalyse basiert maßgeblich auf amtlichen Daten des Landes Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland. Zudem werden partiell weitere frei verfügbare amtliche Datensätze verschiedener räumlicher Ebenen und Bezugsquellen sowie individuelle Datensätze der Stadt Eisenach verwendet. Dazu gehört insbesondere der Flächennutzungsplan.

Ziel ist es für die Belegung mit Photovoltaik geeignete Flächen im Stadtgebiet Eisenach zu identifizieren. Folglich werden Gebiete, die große Konfliktpotenziale aufweisen, als Ausschlussflächen definiert (Negativkartierung). Das sind vornehmlich Flächen, die eine hohe Relevanz für den Natur- und Artenschutz besitzen und mit der Errichtung einer PV-Freiflächenanlage nicht vereinbar sind.

Aktueller Bearbeitungsstand und weiteres Vorgehen

Die ersten Berechnungen anhand der genannten Kriterien liegen vor und können bei Bedarf noch einmal abgestimmt und gefiltert werden. In den nächsten Schritten wird geprüft, welche (Teil-)Flächen möglichst wenig Raumwiderstand aufweisen und ebenso aus wirtschaftlicher Perspektive praxisnah sind, die bestmöglichen Potenziale aufweisen und sich zu Clustern aggregieren lassen, die die Mindestgrößen erfüllen. Eine Anpassung der Kriterien, insbesondere der Ackerzahl, wird für manche Flächen ggf. erforderlich sein. Weiterhin wird eine Feinfilterung unter Berücksichtigung der hinterlegten Flurstücksgeometrien erwogen, um eigentumsseitige Splitterflächen zu vermeiden. Nach fertiggestellter Berechnung erstellt das Büro ein gesamträumliches Flächenkonzept mit Empfehlungen, basierend auf den Berechnungen der Analyse.

Mit Fertigstellung der Analyse ist bis Ende September zu rechnen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Karte Potenzialflächen
- Anlage 2 – Informationen zur Berechnung